

## 15. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der CDU

### **Aufhebung der vereinbarungswidrigen Kürzungen bei den Mitteln für den Religionsunterricht an Berliner Schulen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich an die zwischen dem Senat und der Evangelischen und Katholischen Kirche abgeschlossene Vereinbarung über die Bezuschussung des Religionsunterrichts zu halten und die beabsichtigten vereinbarungswidrigen Kürzungen zurück zu nehmen.

Die Bezuschussung des von den Kirchen durchgeführten Religionsunterrichts in den Berliner Schulen und dessen Finanzierungsgrundlage wurde im Abschließenden Protokoll 1970 geregelt und 1990 fortgeschrieben. Eine Ausdehnung auf die östlichen Bezirke erfolgte mit dem Protokoll von Januar 1992.

Im gegenseitigen Einvernehmen von Senat und Kirchen wird bereits seit 1995 auf die angespannte Haushaltslage des Landes Berlin reagiert. Die Ausschöpfung des vertraglich vorgesehenen Zuschusses liegt seither zwischen 85 und 90 Prozent. Weitergehende Kürzungen würden zu Versorgungslücken im Angebot der Schulen führen.

Eine einseitige Abkehr von den Vereinbarungen des Abschließenden Protokolls ist nicht vorgesehen; sie verstößt gegen Treu und Glauben.

#### *Begründung:*

Die Sparzwänge, denen das Land Berlin seit Jahren unterworfen ist, haben bereits 1995 dazu geführt, dass eine volle Ausschöpfung des Zuschussbetrages durch die Kirchen nicht mehr erfolgte und dem Land Berlin zwischen 10-15 Prozent geringere Erstattungskosten für den Religionsunterricht zugute kamen; dies wurde im gegenseitigen Einvernehmen geregelt.

Diese Einsparungen konnten nicht im vollen Umfang durch die Träger kompensiert werden, so dass sich in den vergangenen Jahren erste Versorgungslücken, insbesondere in den östlichen Bezirken, einstellten. Trotzdem konnte die Teilnahmequote von z.B. knapp 25 Prozent aller Schüler am evangelischen Religionsunterricht in den vergangenen Jahren konstant gehalten werden.

Die im laufenden Haushaltsjahr beschlossene Kürzung (Senatsbeschluss Juli 2002) der Zuschüsse für den Religionsunterricht an Berliner Schulen bedeutet allein für die Evangelische Kirche neben der freiwilligen Nichtanspruchnahme von 1,5 Mio. Euro aus der gütlichen Vereinbarung von 1994 eine zusätzliche Unterfinanzierung von weiteren rund 2,5 Mio. Euro im Jahr 2002. Die weiteren vom Senat vorgesehenen Kürzungen von rund 25 Prozent im Haushaltsjahr 2003 lassen sich im Schuljahr 2002/2003 ebenfalls nicht mehr organisatorisch umsetzen und führen zu noch deutlicheren Defiziten bei den Trägern.

Die Reduzierung des Landeszuschusses z.B. bei der Evangelischen Kirche um 7,3 Prozent 2002 hätte den Wegfall von bis zu 600 Lerngruppen mit 7.500 bis 10.000 Teilnehmern zur Folge. Die beabsichtigte Kürzung um weitere 9,0 Mio. Euro im Jahre 2003 würde den Wegfall von weiteren 1.300 Lerngruppen bedeuten.

Die Auswirkungen auf die Katholische Kirche werden gesondert dargestellt.

Berlin, den 06. November 2002

Dr. Steffel, Grütters, Apelt, Hoffmann, Goetze  
und die übrigen Mitglieder  
der CDU-Fraktion